

VERSICHERER AUF DATENJAGD

Versicherer haben viel mehr Daten über ihre Kunden, als diese ahnen. Sie nutzen ihr Wissen, um Anträge abzulehnen oder Kunden den Versicherungsschutz zu kündigen.

Zweimal hat Martin Sander* eine Berufsunfähigkeitsversicherung bei der Allianz beantragt, einmal bei Gerling. Er hat auch versucht, seinen bestehenden Berufsunfähigkeitschutz bei der Victoria-Versicherung aufzustocken. Die Versicherer haben ihn ablehnen lassen.

Der 45-jährige Elektroingenieur hat in den Anträgen stets angegeben, welche Krankheiten er bereits hatte. Ein Versicherungsvertreter sagte ihm: Es ist sein zwölfwöchiger Aufenthalt auf der psychosomatischen Station, an dem die Anträge scheitern. An den Spritzen gegen sein Rückenleiden, wie er erst vermutete, liegt es nicht.

Aufällige Versicherte im Datenpool

„Meine Ärztin hat in einem Gutachten Risikozuschlag verlangt, wenden Sie sich schriftlich an das Unternehmen. Fragen Sie, welche Daten über Sie kodiert in der Zentraldatei HIS der Versicherer stehen. Verlangen Sie einen Auszug.“

Erfragen Sie auch Ihren Scorewert. Auf welche Merkmale stützt er sich und welche Bewertung folgt daraus? Versicherer

UNSER RAT

Auskunftsanspruch. Wenn Ihnen ein Versicherer den Vertrag verweigert oder einen Risikozuschlag verlangt, wenden Sie sich schriftlich an das Unternehmen. Fragen Sie, welche Daten über Sie kodiert in der Zentraldatei HIS der Versicherer stehen. Verlangen Sie einen Auszug.

Erfragen Sie auch Ihren Scorewert. Auf welche Merkmale stützt er sich und welche Bewertung folgt daraus? Versicherer sind nach Paragraf 34 Bundesdatenschutzgesetz zur Auskunft verpflichtet.

Schufa. Die Schufa verlangt 7,60 Euro für die schriftliche Eigenauskunft, dazu für die Scoreauskunft 3 Euro Grundgebühr plus 1 Euro je Branchenscore. Antragsformulare sind im Internet unter www.meine-schufa.de abrufbar. Die Servicetelefonnummer ist 0 180 5772 48 32.

Sach-, Unfall-, Kfz-, Rechtsschutz-, Haftpflicht-, Lebens- oder Berufsunfähigkeitsversicherung.

Einen Negativ-Vermerk erhalten Menschen mit Hausarversicherung, wenn bei ihnen in kurzer Zeit viermal eingebrochen wird. Autofahrer mit Kfz-Kasko-Vertrag werden registriert, wenn ihre Limousine samt Papieren geklaut wurde. In der Rechtsschutzversicherung gilt als auffällig, wer zweimal innerhalb eines Jahres auf Versicherungskosten klagt.

Bei Sander war es die Behandlung in einer psychosomatischen Abteilung. Alle kodierten Hinweise werden nach Aussage von Volker Landwehr vom GDV nach fünf Jahren automatisch aus der HIS-Datenbank gelöscht. Sander könnte seine Berufsunfähigkeit bei der Victoria aber erst nach zehn Jahren aufstocken. So lange haben die Versicherer ihre Datensätze auf

Kunden müssen Daten offenlegen

„Wenn es wirklich um das Verändern von Versicherungsbeitrag geht und die Daten genau für diesen Zweck gespeichert werden, gibt es gegen eine Wagnisdatei nichts einzuwenden“, sagt Wolfgang Scholl, Versicherungsexperte beim Verbraucherzentrale Bundesverband. Datensätze werden kritisiert über die Praxis der Versicherer, schon vor Vertragsschluss Hinweise etwa über gesundheitliche Handicaps von Antragstellern in der Datei festzuhalten.

Sander hat mit seinem Antrag auf Berufsunfähigkeitschutz bei der Allianz unterschrieben, dass seine Angaben über Vorerkrankungen verarbeitet und weitergegeben werden dürfen. Ohne diese Einwilligung hätte er von Anfang an keine Chance auf einen Vertrag gehabt.

Die Folgen des Einverständnisses sind immens. Die Allianz verweigert Sander die Police, meldet aber seine Angaben verlässlich an den Zentralrechner.

Er stellt einen neuen Antrag bei Gerling und wird auch dort abgewiesen. Denn der kodierte HIS-Eintrag verweist den Gerling-Prüfer auf das Meldeunternehmen Allianz. Eine Anfrage dort und der Gerling-Sachbearbeiter ist über die Besonderheiten von Sander informiert. Auch die Victoria wusste dank des Registers Bescheid.

Die Versicherer argumentieren, dass es jedem Antragsteller freisteht, einzuwilligen. Doch ohne Unterschrift gibt es keinen Vertrag. „Eine freiwillige Entscheidung, wie sie das Datenschutzrecht verlangt, ist das nicht mehr“, sagt Scholl.

Was mit seinen Angaben geschieht, erfährt Sander aber nur, wenn er das „Merkmalt zur Datenweitergabe“ anfordert. Im Antrag wird er völlig unzureichend informiert.

Eintrag im Zentralregister zählt

Sander hat bei jedem neuen Antrag stets alle Gesundheitsfragen beantwortet und die Versicherer damit über das informiert, was auch in HIS gespeichert ist. Der Eintrag im Zentralregister schadet ihm dennoch. Denn die subjektive Bewertung der Allianz, ihn als Risiko zu taxieren, beeinflusst auch die Entscheidung des Gerling-Sachbearbeiters über Sanders Antrag.

Auf keinen Fall darf aber ein abgelehnter Verbraucher im zweiten Antrag abweichende Angaben gegenüber dem ersten machen.

Verschwieg er eine Vorerkrankung, um die Versicherungspolice zu bekommen, muss er damit rechnen, dass der Sachbearbeiter von seinem früheren Antrag erfährt. Er könnte ihm einen Vertrag geben in der Gewissheit, dass die Versicherung im Schadensfall nicht zahlen muss, weil der Antragsteller die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat.

Verbraucherschützer wollen den Reformvorschlus zum Versicherungsrecht aus dem Bundesjustizministerium erweitern. Versicherer sollen verpflichtet werden, zum Beispiel die Preise für Berufsunfähigkeitschutz gestaffelt nach gesundheitlichen Risikoklassen offenzulegen. „Dann kann der Neukunde mit konkreten Zahlen kalkulieren und muss nicht zig Anträge stellen“, sagt Scholl.

Scoring: Der Kunde wird statistisch bewertet

Versicherer berechnen ähnlich wie Banken, Telefonanbieter und Versandhäuser die Wahrscheinlichkeit, ob ein Kunde zahlen wird.

Stehen im Wohngebiet des Kunden vor allem Eigenheime, gutbürgerliche Häuser oder Plattenbauten? Wie viele Oberklassen sind dort registriert? Wie alt ist der Haushaltsvorstand?

Die Antworten auf diese Fragen und weitere Daten fließen in den Versicherungsscore von Informa ein, einem Spezialdienstleister aus Pforzheim, der Datensammler und Auskunfter in einem ist. Das englische „Scoring“ heißt auf deutsch zählen, rechnen: Im ersten

dem Versicherer wenig Ärger machen und selten Schäden melden?

Jeder Scoreanbieter rechnet und gewichtet etwas anders. In den Score für Versicherer fließen andere Merkmale ein als in den für Kreditinstitute oder den für Mobilfunkunternehmen.

Viele geben in ihren Berechnungen jeder Person zunächst eine feste Punktzahl. Abzüge davon bekommt zum Beispiel ein Mensch, der in einer Gegend mit vielen Arbeitslosen lebt, der noch in Ausbildung ist oder nur einen Handyvertrag hat, aber keinen Festnetzanschluss. Pluspunkte erhält, wer in einer Gegend mit überdurchschnittlich vielen Besitzern von Luxusautos wohnt, wer Beamter ist oder mindestens 45 Jahre alt wird.



„DER KUNDE HAT EIN RECHT ZU ERFAHREN, WELCHE DATEN ÜBER IHN ERHOBBEN, GESPEICHERT ODER SONST WIE VERARBEITET WERDEN.“

Horst Seehofer (SU), Bundesminister für Verbraucherschutz, mahnt die Scoring-Anbieter

ligen. Doch ohne Unterschrift gibt es keinen Vertrag. „Eine freiwillige Entscheidung, wie sie das Datenschutzrecht verlangt, ist das nicht mehr“, sagt Scholl.

Was mit seinen Angaben geschieht, erfährt Sander aber nur, wenn er das „Merkmalt zur Datenweitergabe“ anfordert. Im Antrag wird er völlig unzureichend informiert.

PHOTOS: MEDIACOLORS; PICTURE ALLIANCE / DPA - REPORT

